

---

## **C H E C K L I S T E**

### **für Ihre private Steuererklärung**

***Einkommensteuer-Belege 2020 müssen nicht mehr zum Finanzamt!  
Es besteht eine Vorhaltepflcht im Steuerbüro / Mandant!  
Einkommensteuer-Erklärungen werden nur noch elektronisch  
übermittelt!***

***Steuererklärungspflicht: Hinweis für 2020 ffg:***

***Der Bezug von Kurzarbeitergeld führt ebenso wie Arbeitslosengeld  
u. ä. zur Steuererklärungspflicht!***

#### ***Allgemeines:***

- Personalausweiskopie in Akte Steuerbüro?
- Änderungen von Daten: Anschrift, neue Kontonummer / Bankleitzahl, Steuer-Nr.,
- Lebensumstände: Familienstand, Heiratsurkunde, Geburtsurkunde, Kirchenaustritt / -  
eintritt, eingetragene Partnerschaft?, neue Einkunftsarten
- Gibt es einen ausländischen Zweitwohnsitz (auch Ferienwohnung)?

#### **Neumandate**

- Personalausweiskopie und Personen-Identifikations-Nr.
- Steuerbescheid Vorjahr, Einspruchsverfahren od. ä.
- Name und Geburtsdatum Kinder / ggf. anderer Elternteil / Wohnanschrift
- Bei Ledigen: Name u. Geb.-Datum des Vaters / der Mutter des Kindes / Wohnanschrift
- Bankverbindung
- Kommunikationsdaten / E-Mail / Telefon

## **Kinder:**

- ID-Nr. des Kindes / der Kinder (zwingend erforderlich)

**Jahr 2020 „Corona-Kinderbonus“ – wenn Kind im Jahr 2020 noch anteilig Kinderfreibetrag / Kindergeld und Ende vor September 2020 muss Bonus beantragt werden!**

- Erfüllung Unterhaltsverpflichtung anderer Elternteil? (Übertragung KFB)
- Kinderbetreuungskosten  
Nachweise für Betreuungskosten von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Vertrag, Zahlung) /  
**Kein Ansatz, wenn vom Arbeitgeber übernommen wurde!**  
**Jahr 2020 – Nur tatsächliche Zahlungen! „Corona“ bedingte Schließung z.T. ohne Kosten für Eltern!**  
Entlastungsbetrag für Alleinerziehende, lebt eine andere volljährige Person im Haushalt? Ja – Name, Vorname
- Schulgeldzahlungen – **Nachweis**
- Kinder über 18 Jahre  
Schul-, Studien-, Ausbildungs-, Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigungen  
erhalt. Kindergeld  
Auswärtige Unterbringung? Adresse der Kinder am Ausbildungsort / bzw. eigener Wohnung!  
**Neu:** Krankenversicherung der Kinder als Sonderausgaben bei den Eltern abziehbar, wenn Eltern Kosten für Kinder direkt tragen oder über Unterhaltsverpflichtung wahrnehmen. Betrifft auch KV-Beiträge die Azubis als Arbeitnehmer einbehalten – ggf. Beratung in Anspruch nehmen!
- Kinder über 25 Jahre in Ausbildung  
Nachweise über Einkommen und Vermögen der Kinder / ggf. Unterhalt absetzbar, wenn gezahlt!

## **Sonderausgaben:**

- Bescheinigungen über Beträge zur Altersvorsorge pflichtversicherter AN (Riester-Rente)
- Bescheinigungen über Beiträge zur Basisrente (Rürup-Rente)
- Bescheinigungen über gezahlte Kranken-/Pflegeversicherungsbeiträge bei privater oder freiwillig gesetzl. Kranken-/Pflegeversicherung (Basisabsicherung)  
Krankenversicherungsvorauszahlungen 2019 2,5-fach ab 2020 3-fach möglich -  
Beratung notwendig!
- Beiträge Versorgungswerke
- Versicherungsbeiträge (Renten-, Lebens-, Unfall-, Haftpflichtversicherung)
- **Spenden**, Mitgliedbeiträge
- gezahlte / erstattete Kirchensteuer / Kirchgeld
- Steuerberatkungskosten → sind Werbungskosten od. Betriebsausgaben
- ggf. Ehegattenunterhalt
- Schuldrechtlicher Versorgungsausgleich aus Renten an geschiedene Ehegatten?
- Angaben zu einer Berufsausbildung od. Weiterbildung in einem nicht ausgeübten Beruf?
- Minijob – Rentenversicherungsbeiträge freiwillig gezahlt?

## ***Außergewöhnliche Belastungen:***

- Zahlungsnachweise über Eigenanteile zu Krankheitskosten, Zahnersatz, Brille, Kuraufenthalt, Beerdigungskosten (nur, wenn nicht aus Nachlass finanzierbar)  
**Hinweis** → **Krankheitskosten lt. Gesetzgeber, nur ansetzbar mit ärztlicher Verordnung – Nachweis immer zu erbringen „Grünes Rezept“!**
- Nachweis einer Behinderung (Ausweis / Bescheid) → Änderungen mitteilen!  
**Verdoppelung der Behindertenpauschbeträge erst ab Veranlagungsjahr 2021!**
- Wurde eine hilflose Person unentgeltlich gepflegt? Nachweise?
- ggf. eigene Pflegeaufwendungen, Heimkosten (die nicht von Pflegekasse gedeckt)

## ***Unterhalt:***

**Siehe Kinder – od. Anlage U → Unterhalt geschiedene Ehegatten**

Höhe geleisteter Unterhalt!

Für unbeschränkt steuerpflichtige Unterhaltsempfänger ist die Angabe derer ID.-Nr. erforderlich sowie deren eigene Einkünfte und Vermögen – bitte mit einreichen!

## ***Haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen § 35a EStG:***

**Grundsätzlich nur Bankzahlung → keine Barzahlung!**

- Haushaltshilfen (Meldung Knappschaft) , Gärtner, Fensterputzer, Umzugskosten usw. (Rechnung / Bankauszug)  
Versorgung und Betreuung eines Haustieres **im Haushalt** begünstigt!
- Pflegeleistungen im eigenen Haushalt
- Betriebskostenabrechnungen bei gemieteten Wohnungen,
- Handwerkerleistungen (ohne Material) mit Nachweis zur Banküberweisung  
dazu gehören z. B.:
  - Arbeiten an Innen- und Außenwänden,
  - Arbeiten am Dach, an der Fassade, an Garagen o.ä.
  - Reparatur oder Austausch von Fenster und Türen,
  - Streichen/Lackieren von Türen, Fenstern (innen und außen), Wandschränke, Heizkörpern und -rohren,
  - Reparatur oder Austausch v. Bodenbelägen (z.B. Teppichboden, Parkett, Fliesen),
  - Reparatur, Wartung oder Austausch v. Heizungsanlagen, Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen,
  - Modernisierung oder Austausch der Einbauküche,
  - Modernisierung des Badezimmers,
  - Reparatur und Wartung v. Gegenständen im Haushalt d. Steuerpflichtigen (z. B. Waschmaschine, Geschirrspüler, Herd, Fernseher, PC),
  - Maßnahmen d. Gartengestaltung,
  - Pflasterarbeiten auf dem Wohngrundstück,
  - Kontrollaufwendungen (z.B. Gebühr f. d. Schornsteinfeger od. Kontrolle Blitzschutzanlagen) sind begünstigt
  - Architekten und Statiker im Zusammenhang mit Bauleistungen Haus / Wohnung

**BMF Schreiben vom 10.01.2014 – begünstigt sind auch Neubaumaßnahmen am bestehenden Haus, wie z.B. Wintergarten etc.**

## Neu ab 01.01.2020

### **§ 35 c energetische Gebäude-Sanierung, die nicht Werbungskosten oder Betriebsausgaben also am eigenen Haus / Wohnung**

Steuerermäßigung für Dämmung Dach, Fenster, Türen, Fassaden, neue Heizungsanlagen etc.

**Achtung! Bescheinigung der Fachfirma auf amtlichen Vordruck notwendig + Rechnung + Bankzahlung!**

### ***Nichtselbständige Arbeit:***

***(nur zur Kontrolle – die Daten bekommen wir vom Finanzamt / per Datenübermittlung)***

- Lohnsteuerbescheinigungen ggf. Bescheinigungen / Verträge bei Gehaltsumwandlungen u. Abfindungsvereinbarungen
- Nachweise über erhaltene Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Krankengeld, Insolvenzgeld, Mutterschaftsgeld etc.)
- Angaben zu Vermögenswirksame Leistungen (VL) / Bausparvertrag od. sonstigen Vertrag

### ***Werbungskosten:***

- Fahrtkosten
  - Einfache Entfernung Weg Wohnung-Arbeitsstätte – km Angabe / Erste Tätigkeitsstätte angeben!  
**Für das Jahr 2020 → tatsächliche Anzahl der Fahrten zur Tätigkeitsstätte angeben, da im Lockdown z.T. Homeoffice oder keine Arbeit wegen KUG!**
  - Kfz – Kennzeichen
  - Nutzung Firmenwagen? Kopie Lohnzettel
  - Eigene Zuzahlungen zum Firmenwagen od. selbst getragene Kfz-Kosten bei Firmenwagen
  - **Firmenwagen – Corona: Versteuerung Weg-Wohnung-Arbeit im Lohn enthalten, ggf. Kürzung um Arbeitstage im Homeoffice möglich → Unterlagen bitte einreichen!**
- Bescheinigung Arbeitgeber über gezahlte Auslöse, Fahrtkostenzuschuss soweit nicht auf Lohnsteuerbescheinigung
- Doppelte Haushaltsführung
  - Grund
  - Kosten – Miete, Einrichtungen, Fahrten etc.
  - Zeiträume

Achtung! Miete nur noch bis 1.000 Euro monatlich möglich!

- Einsatzwechseltätigkeit → erste Tätigkeitsstätte / Einsatzorte (Besonderheiten z.B. Übernachtung im Lkw)
- Dienstreisetage aufzeichnen Lkw-Fahrer!
- Nachweise über Dienstfahrten (Fahrtkosten, Übernachtung, Verpflegungsmehraufwand)
- Neuer Reisekostenerlass → auf unserer Homepage!
- Umzugskosten – beruflich veranlasst / Pauschbeträge möglich!
- Beiträge Berufsverbände, Gewerkschaften
- Nachweise / Belege Fachliteratur, Berufsbekleidung, Arbeitsmittel, beruflich veranlasste Telefonkosten, Bewirtungsaufwendungen, Bewerbungskosten
- Nachweise / Belege Fort- und Weiterbildungskosten (Lehrgangsgebühren etc.)
- **Neu ab 2019:** gesetzl. Steuerbefreiung für alle Weiterbildungen mit Kenntniserweiterung, nicht nur im ausgeübten Beruf (Sprachen, IT usw.)
- **Jahr 2020: Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplatz mit eigenen Gegenständen → Umwidmung möglich bei werthaltigen PC, Möbeln etc.**

### ***Aufwendungen für ein beruflich genutztes Arbeitszimmer:***

- Grundriss der Wohnung / Haus mit Angabe der Quadratmeter,
- Mietvertrag → Wichtig → Mietvertrag ändern, Rechtsauffassung: beide Ehegatten Mieter → Nutzung Arbeitszimmer → nur ½ Miete für Arbeitszimmer ansetzbar!
- Belege über Umlagen / Stromabrechnung
- Anschaffungskosten für Möbel etc.
- Beschreibung über Nutzung / Dauer und Anlass – **Grund**
- Nachweis – AZ Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit od. kein anderer Arbeitsplatz für Tätigkeit zur Verfügung  
→ **Homeoffice 2020! Für tatsächliche Arbeitstage in 2020 und wenn ein abgeschlossenes Zimmer → ansonsten Homeoffice-Pauschale 600,00 Euro max. (5,00 Euro/Tag)**

## **Vermietung:**

- \* Abrechnung Einnahmen / Mieteinnahmen **getrennt** in Nettomiete und Umlagen
- \* Ausgaben
- \* - Zinsen (Darlehensverträge / Abrechnung / Zinsbescheinigung)
- \* - Abrechnung Hausverwaltung → Hausgeldabrechnung **und** Betriebskostenabrechnung
- \* - Leerstand / Nachweis Mietersuche!
- \* - Erhaltungsaufwand
- \* Neumandate: Anschaffungskosten, Abschreibungen Vorjahre
- \* Verwendung Instandhaltungsrücklagen bei ETW

**Achtung bei Verbilligter Vermietung – mind. 66 % der ortsüblichen Miete, Nachweis; ab Jahr 2021 wieder bei 50 % aber bei Verlusten dann Überschussprognose!**

- ggf. Bescheinigung Baudenkmal § 7i / 10f EStG
- Verrechnung / Verbleib Mietkaution bei Mieterwechsel
- **Achtung → Hinweis:** Bei Neuerwerb von Immobilien Wert Grund und Boden (Anteil) im Notarvertrag separat ausweisen lassen, ansonsten Kaufpreisaufteilung gem. BMF!
- Mietwohnungsneubau oder Kauf ETW nach 31.08.18 mit Sonderabschreibung gefördert, wenn Anschaffungskosten / Herstellungskosten < 3.000,00 Euro / qm (**Beratung notwendig**)
- Vermietung möblierter Wohnungen z.B. Airbnb sind steuerpflichtig! (mögliche Bettensteuer beachten)

## **Kapitalerträge:**

Freistellungsaufträge ohne gültige steuerliche Identifikationsnummer (ID-Nr.) verlieren ab 01.01.2016 ihre Gültigkeit (bitte beachten)!

### **Zinsen Einnahmen**

- **Alle** Steuerbescheinigungen / Jahressteuerbescheinigung!
- Bescheinigungen bei einbehaltener Kapitalertragssteuer / alle Bescheinigungen über Investmenterträge
- **Sonstige Kapitalerträge – insbesondere ausländische Kapitaleinkünfte (Vollständigkeit)**
- Wertpapiergeschäfte und Investmenterträge
- Auszahlungen von Lebensversicherungen
- Nachweis Verteilung Freistellungsaufträge
- **Steuererstattungszinsen?!**
- Verlustverrechnungsbescheinigungen (ggf. bei Bank abrufen)
- Verlust – Nachweise abgeben (außerhalb Bank / Bescheinigung)

## **Renten:**

- Rentenbescheide od. Rentenbezugsmitteilungen / Anpassungsbeträge  
→ eigentlich Datenübermittlung FA / Bitte einreichen zur Abstimmung!
- Werbungskosten zu Renten z.B. Rentenberatung, Steuerberater
- Vorherige Rentenbezüge (Erwerbs- u. Berufsunfähigkeit) angeben!

**Achtung: Immer mehr Rentner werden steuerpflichtig und müssen bei Nichtabgabe bzw. verspäteter Abgabe mit Zuschlägen rechnen.  
Erinnerung an Eltern / Großeltern etc.!**

- freiwillige Zusatzzahlungen gemäß Öffnungsklausel bis 2004 → dieser Rentenbescheid ist steuerfrei; Nachweis Rentenbescheid

## **Gewerbliche Einkünfte / Beteiligungen / nebenberufliche Einnahmen:**

**Corona-Soforthilfen / Überbrückungshilfen etc. angeben, wenn nicht auf das Geschäftskonto (Buchhaltung) gezahlt / Privatkonto!**

- Beteiligungen z.B. Gesellschaft, Fonds, Verlustbeteiligungen / Sonderwerbungskosten
- Nebenberufliche Einnahmen z.B. Tätigkeit Übungsleiter, Trainer, sonstige Honorare (Aufwandsentschädigungen)
- **Photovoltaikanlagen!**

## **Sonstige Einkünfte:**

- Einmalprovisionen
- Andere Einnahmen
- Spekulationsgeschäfte (Kauf und Verkauf Immobilien und Wertpapiere)